

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport

Bremen, den 5. Mai 2017
Bearbeitet von Anke Precht
Tel: 361-5656
Fax: 361-59186
Anke.precht@sportamt.bremen.de

Lfd. Nr. **19/15** L
Lfd. Nr. **19/71** S

**Vorlage zur
Sitzung der staatlichen und der städtischen Deputation für Sport
am 16.05.2017**

Sachstand zur Haushaltsaufstellung 2018/2019

A. Problem

Der Haushaltsplan ist gemäß § 2 Landeshaushaltsverordnung (LHO) die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Er dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist. Für die Jahre 2018 und 2019 ist dementsprechend ein Haushaltsplan nebst einer Finanzplanung und einer Investitionsplanung aufzustellen.

Der Eckwertebeschluss 2018/2019 des Senats vom 28. Februar 2017 stellt den Startschuss für die weitere Haushaltsaufstellung und Finanzplanung dar, einem anspruchsvollen Abstimmungsprozess zwischen den Beteiligten in den Ressorts und zwischen den Ressorts und dem Senat.

Gemäß § 2 Abs.1 S.2 des Gesetzes über die Deputationen wirken die Deputationen beratend an der Aufstellung des Haushaltsplans ihres Ressorts mit. Außerdem sind im Rahmen der Beratungen Bestätigungen zur Zulässigkeit der vorgeschlagenen Ausgaben gemäß Art. 131a der Landesverfassung auf Grundlage der Vorermittlungen der jeweiligen Fachressorts einzuholen.

B. Lösung

Auf Grundlage des Eckwertbeschlusses vom 28. Februar 2017 hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport einen Haushaltsvorentwurf erstellt, der die gebildeten Eckwerte auf die einzelnen Produktbereiche und Produktgruppen heruntergebrochen hat und dem außerdem strategische Ziele sowie Leistungs- und Kennzahlen zu entnehmen sind. Er wurde zum 7. April 2017 für das weitere Verfahren an die Senatorin für Finanzen weitergeleitet.

Mit Beginn der Osterferien am 10. April 2017 hat ein mehrstufiger Revisionsprozess der Haushaltsvorentwürfe zwischen der Senatorin für Finanzen und den Ressorts begonnen. In den Revisionsprozess wird Mitte Mai die Steuerschätzung 2017 des Arbeitskreises Steuerschätzung einfließen. Bis zum 11. Juli 2017 wird als Ergebnis dieses

Revisionsprozesses ein Vorlagenentwurf für die anschließenden Haushaltsklausuren des Senats erstellt. Die Haushaltsklausur der Staatsräte wird am 7. und 8. August 2017 stattfinden und die Klausur des Senats am 14. und 15. August 2017 vorbereiten.

In der darauffolgenden Phase werden die Deputationen und Fachausschüsse in den Prozess der Haushaltsaufstellung beratend einbezogen. Dafür werden Ende August bis spätestens zum 1. September 2017 alle Unterlagen und Senatsbeschlüsse an die Fachdeputationen und -ausschüsse weitergeleitet.

Für die staatliche und städtische Deputation für Sport ist eine Sondersitzung am Dienstag, den 5. September geplant. Eine vorherige Befassung im Landesbeirat Sport ist nach derzeitigem Stand für den 29. August geplant. Wie unter A. Problem ausgeführt ist zudem die Bestätigung zur Zulässigkeit der vorgeschlagenen Ausgaben gemäß Art. 131a der Landesverfassung auf Grundlage der Vorermittlungen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport von den Deputierten einzuholen. In der Sondersitzung wird außerdem über die Anträge der Ortsämter beraten und entschieden. Gemäß § 32 Abs. 1 des Gesetzes über Beiräte und Ortsämter wirken die Ortsämter an der Aufstellung der Haushaltsvorentwürfe mit. Eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge werden die Deputierten demnächst vorab zur Information erhalten.

In einer Sondersitzung des Senats am 29. September 2017 werden die Haushaltsvorentwürfe unter Einbeziehung der Ergebnisse der Fachdeputationen und Fachausschüsse abschließend beraten und ein Haushaltsentwurf beschlossen. In einer weiteren Sondersitzung voraussichtlich Mitte Oktober 2017 wird der Senat die Weiterleitung der Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne 2018/2019 sowie der Finanzplanung 2017-2021 an die Bürgerschaft beschließen. Anschließend sollen die parlamentarischen Haushaltsberatungen beginnen.

Die dargestellten Termine können sich noch verschieben.

Im Folgenden wird der derzeitige Sachstand für den Produktplan 12 berichtet:

Die konsumtiven Einnahmen sind auf Basis des Eckwertbeschlusses des Senats vom 28. Februar 2017 in 2018 und 2019 in gleicher Höhe wie der Anschlag 2016 von 278 T€ fortzuschreiben.

Gemäß Eckwertbeschluss sind folgende konsumtiven Eckwerte vorgesehen:

Ist 2016	Anschlag 2017	Eckwert 2018	Eckwert 2019
-in T€-			
12.152	12.277	12.459	12.594
Veränderung		+1,46%	+2,59%

Diese Eckwerte wurden entsprechend des vom Senat vorgegebenen Zeitplans bis zum 7. April 2017 haushaltsstellenscharf aufgeteilt und an die Senatorin für Finanzen übermittelt.

Der Senat hat bei den investiven Ausgaben im Rahmen des Eckwertbeschlusses eine sog. Eckwertfortschreibung durchgeführt, die in einem ersten Schritt zu folgenden Eckwerten führen:

	Basis 2017	Eckwert 2018	Eckwert 2019
-in T€-			
Sanierung von städtischen Sportstätten	1.502	1503	1503
Sanierung von Einrichtungen an Badeseen	100	110	110
Sanierung von Einrichtungen an Sporthäfen	100	100	100
SVIT, Tilgung auf Darlehen	72	75	79
SVIT, Modernisierung Bremer Bäder	798	798	798
Zuschüsse an Vereine für die Sanierung von städtischen Sportanlagen	367	367	367
Lidice-Haus	15	15	15
Substanzerhaltung	13	13	13

In einem zweiten Schritt wurden für die sog. „Maßnahmenbezogene Investitionsplanung“ folgende Bedarfe angemeldet:

HH-Stelle	Zweckbestimmung	2018	2019
3191.88413-1	An das Sondervermögen Immobilien und Technik für Investitionen zur Finanzierung des Horner Bades	6.800	11.600
3191.88414-0	An das Sondervermögen Immobilien und Technik für Investitionen zur Finanzierung des Westbades	4.800	5.100
3191.89313-0	Zuschüsse an Vereine für die Sanierung von städtischen Sportanlagen	2.824	850
	Summe:	14.424	17.550

Die Entscheidung über die Verteilung der Mittel für die Maßnahmenbezogene Investitionsplanung soll in der oben beschriebenen Revisionsphase erfolgen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Sind durch den Bericht nicht gegeben.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche und städtische Deputation für Sport nimmt den Sachstand zur Haushaltsaufstellung 2018/2019 zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport um fortlaufende Berichterstattung zum Zeitplan der Haushaltsaufstellung.